

GEMEINDEAMT VANDANS

25. Jänner 1990

Niederschrift

aufgenommen am 25. Jänner 1990 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes
anlässlich
der 39. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Vandans in der
laufenden
Legislaturperiode.

Auf Grund der Einladung vom 11.1.1990 nehmen an der auf heute, 20.00 Uhr,
einberufenen Sitzung teil:

Bgm. Burkhard Wachter als Vorsitzender, Vzbgm. Wolfgang Violand, GR Franz
Egele, GV Ernst Schoder, GV Edwin Wachter, GV Peter Künzle, GV Manfred
Blenke, GV Werner Neher, GR Hermann Lorünser, GV Inge Dobler, GR Hermann
Bitschnau, GV Franz Bitschnau, GV Richard Bertel, GV Elmar Kasper sowie
die Ersatzleute Norbert Sartori, Peter Scheider, Florentin Salzgeber,
Peter Schapler, LAbg. Manfred Vallaster und Alois Neher.

Entschuldigt: GV Josef Tschofen, GV Rupert Platzer, GV Rudolf Zudrell, GV
Paul Neher, GV Franz Raich, GV Gottfried Schapler und GV Raimund Flatz

Schriftführer: Gmd.Kassier Wolfgang Brunold

Der Vorsitzende eröffnet um 20.05 Uhr die 39. öffentliche Sitzung der
Gemeindevertretung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter sowie die
Ersatzleute und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Zur
Behandlung steht somit folgende

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 38. Sitzung vom 30.11.1989
2. Festsetzung des Kanalbeitragssatzes für das Jahr 1990
3. Beratung und ggf. Beschlußfassung zum Antrag des Verkehrsverbandes
Montafon auf Erhöhung der Fremdenverkehrsbeiträge
4. Umwidmung von ca. 11.000 m² aus den Gpn. 450/1, 450/4 und 450/6 von
derzeit forstwirtschaftlich genutzter Fläche in Freifläche-Sondergebiet
(Sport)
5. Beschlußfassung zum Verkauf des derzeitigen Tanklöschfahrzeuges an die
Gemeinde Dünserberg
6. Beratung und ggf. Beschlußfassung zum Ankauf mehrerer Teilflächen zum
weiteren Ausbau des "Daunerweges"
7. Stellungnahme zum weiteren Ausbau des Radwanderweges von der Illbrücke
der L 83 bis zur Illbrücke beim Umschlagplatz

8. Beschlußfassungen zum Nachtragsvoranschlag 1989 gemäß § 73 GG
9. Beschlußfassungen zum Voranschlag gemäß § 73 GG
 - A) Festsetzung der steuerlichen Hebesätze und Gebühren auf Grund der Empfehlungen des Finanzausschusses vom 18.d.M. und der Voranschlagsentwurfserarbeitung des Gemeindevorstandes vom 23.d.M.
 - B) Feststellung des Voranschlages 19 9 0
10. Genehmigung des Dienstpostenplanes für das Jahr 1990
11. Entsendung von 2 Gemeindevertretungsmitgliedern in den Bauausschuß "Alte Kirche"
12. Berichte und Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung:

1. Die Niederschrift über die 38. öffentliche Sitzung vom 30.11.1989, welche allen Gemeindevertretern zeitgerecht zugegangen ist, wird in der vorliegenden Abfassung einstimmig genehmigt.

2. Die vom Ingenieurbüro Adler erarbeitete Kostenermittlung zur Vorschreibung von Kanalisationsbeiträgen wird den Anwesenden durch den Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht. Dieser zufolge beläuft sich der durchschnittliche Laufmeterpreis eines in 3 Meter Tiefe verlegten Rohrstranges der Dimension DN 400 mm auf 2.955,-- S netto. Bgm. Wachter stellt fest, daß somit ein Kanalbeitragssatz von rd. 355,-- S verrechnet werden könnte.

Angesichts des Beitragssatzes beim BA 01 von 218,-- S erscheine ihm jedoch eine Festsetzung in voller Höhe unzumutbar, zumal mit dem im BA 01 erhobenen Beitragssatz das Auslangen gefunden werden konnte. Der Vorsitzende vertritt zusammenfassend die Ansicht, daß der Kanalbeitragssatz nur in unbedingt notwendiger Höhe festgesetzt werden soll und daß eine all fällige Neuberechnung erst nach Vorlage erster Detailabrechnungen erfolgen darf. Er stellt daher den Antrag, den Kanalbeitragssatz des BA 01 mit einem Zuschlag von 15%, resultierend aus der Steigerung des Baukostenindex und den erhöhten Aufwendungen im BA 02, festzusetzen.

Dies entspricht einem aufgerundeten Betrag von 250,-- S netto. Diesem Antrag folgend, beschließt die Gemeindevertretung einstimmig für das Jahr 1990 einen Kanalbeitragssatz von 250,-- S excl. MWst. 3. Eine Information des Bürgermeisters, derzufolge die erweiterte Verbandsleitung des Verkehrsverbandes in der Sitzung vom 30.11.1989 eine Erhöhung der Fremdenverkehrs-Förderungsbeiträge von derzeit 1,60 S um 20 Groschen auf 1,80 S empfohlen hat, wird zur Kenntnis genommen. Darüberhinaus skizziert der Vorsitzende das vom neubestellten Geschäftsführer des Verkehrsverbandes Montafon erarbeitete Marketingkonzept für die Jahre 1990 - 1995 und die daraus resultierenden Finanzerfordernisse. Mit einem Bekenntnis zur Notwendigkeit des Fremdenverkehrs sowie im Sinne einer zukünftigen wirkungsvollen und qualifizierten Werbetätigkeit beschließt die Gemeindevertretung sodann einstimmig die beantragte Erhöhung der Fremdenverkehrs-Förderungsbeiträge auf 1,80 S.

4. Im Zusammenhang mit der Tennisplatzerweiterung sei festgestellt worden, so der Bürgermeister, daß weder der bisherige Bestand noch die geplante Erweiterung der Tennisanlage die erforderliche Widmung im Flächenwidmungsplan aufweise. Die Erteilung der beantragten Rodungs- und Landschaftsschutzbewilligung sei nunmehr unter anderem auch von der Umwidmung bzw Änderung des Flächenwidmungsplanes abhängig.

Einstimmig beschließt somit die Gemeindevertretung die Umwidmung von ca. 11.000 m² aus den Gpn. 450/1 450.4 und 450/6 von derzeit forstwirtschaftlich genutzter Fläche in Freifläche-Sondergebiet (Sport). In dieser Fläche ist sowohl der Bestand als auch die beabsichtigte Erweiterung inkludiert.

5. Bedingt durch die Neuanschaffung eines Tanklöschfahrzeuges hat sich die Freiwillige Feuerwehr für einen Verkauf des bisherigen Einsatzfahrzeuges ausgesprochen.

Nach Rücksprache mit dem Landesfeuerwehrverband wurde daher eine öffentliche Ausschreibung im Mitteilungsblatt des Landesfeuerwehrverbandes vorgenommen, als einziger Interessent aus dem Lande hat sich dabei die Gemeinde Dünserberg gemeldet.

Es wird daher einstimmig beschlossen, das jetzige Tanklöschfahrzeug um 110.000,-- S incl. MWSt. an die Gemeinde Dünserberg zu verkaufen. Im Verkaufspreis inbegriffen ist die integrierte Wasserpumpe, das Werkzeug und die Schneeketten.

Die Übergabe des Fahrzeuges soll erst nach dem Eintreffen des neuen Tanklöschfahrzeuges stattfinden.

6. Bgm. Burkhard Wachter erläutert das Ansinnen, die Untervenserstraße und den Daunerweg mittels einer Verbindungsstraße zu verbinden. Zu diesem Zwecke habe er im Sinne der Gemeindevorstandsbeschlüsse vom 20.6.1989 und 10.12.1987 mit den betroffenen Grundeigentümern Verhandlungen geführt und einen Verkauf der erforderlichen Teilflächen erwirkt.

Anhand des von Dipl. Ing. Reinhard Klocker, Bregenz, erstellten Teilungsplanes vom 12.1.1989, ZI. 3373/88, erörtert der Vorsitzende sodann die hinkünftige Wegtrasse und die Detailablösen.

Unter Miteinbeziehung der Gp. 1831/2 ergeben sich somit folgende Ablösen:

Rosmarie Brenner:	1.297 m ²
Ignaz und Maria Khüny:	181 m ²
Michael Konzett:	65 m ²
Siegfried Kubicki:	48 m ²

Die Gemeindevertretung genehmigt nach kurzer Debatte einstimmig den beabsichtigten Grunderwerb zugunsten des Öffentlichen Gutes, Straßen und Wege. Für die erworbenen Teilflächen wird eine einmalige Ablöse von 10,-- S pro Quadratmeter bezahlt. Darüberhinaus übernimmt die Gemeinde die Kosten der Vermessung, Verbücherung etc.

Abschließend wird ausdrücklich daraufhingewiesen, daß die gegenständliche Verbindungsstraße versuchsweise als Wohnstraße ausgebaut werden soll.

7. Anhand von Planunterlagen verdeutlicht der Vorsitzende das Ansinnen, den Radweg von der Illbrücke der L 83 bis zum Umschlagplatz der VIW weiterzuführen. Im konkreten ist dabei beabsichtigt, die Illbrücke unmittelbar am linken Widerlager zu unterfahren und nach dieser in den derzeitigen Fußweg einzumünden. Nach Möglichkeit sollen dabei Radweg und Fußweg bis zum Umschlagplatz getrennt geführt werden.

Das Ansinnen des Vorsitzenden wird einstimmig befürwortet. Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, bei der Behörde um die Bau-, Rodungs- und Landschaftsschutzbewilligung einzukommen.

8. Der vom Gemeindevorstand in der Sitzung vom 23.1.1990 beschlossene Nachtragsvoranschlags-Entwurf für das Jahr 1989 wird vom Vorsitzenden und dem Kassier ausführlich erläutert.

Im Detail sieht dieser Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag bei den Voranschlagsstellen 029 010 in Höhe von 940.000,- S, bei der VSt. 211 010 in Höhe von 600.000,- S, bei der VSt. 211 614 in Höhe von 650.000,- S, bei der VSt. 213 010 in Höhe von 670.000,- S, bei der VSt. 214 7203 in Höhe von 127.000,- S, bei der VSt. 563 756 in Höhe von 129.000,- S, bei der VSt. 612 511 in Höhe von 153.000,- S, bei der VSt. 616 002 in Höhe von 700.000,- S, bei der VSt. 616 757 in Höhe von 350.000,- S, bei der VSt. 770 613 in Höhe von 300.000,- S, bei der VSt. 811 0511 in Höhe von 1.665.000,- S, bei der VSt. 811 346 in Höhe von 3.000.000,- S, bei der VSt. 811 6502 in Höhe von 105.000,- S und bei der VSt. 813 728 in Höhe von 140.000,- S.

Diese Mehraufwendungen werden durch Minderausgaben bei den Voranschlagsstellen 770 0101 in Höhe von 3.550.000,- S und bei der VSt. 510 729 in Höhe von 100.000,- S gedeckt.

Die restliche Bedeckung erfolgt aus Mehreinnahmen durch ein Leihgeld der Vorarlberger Illwerke in Höhe von 5 Mio. bei der Voranschlagsstelle 811 829 und Mehreinnahmen in Höhe von 879.000,- S bei der VSt. 920 832. GV Elmar Kasper und Manfred Vallaster vertreten namens ihrer Fraktionen die Ansicht, daß diese Mehrausgaben nicht akzeptiert werden können und daß es eine Pflicht der Verantwortlichen darstelle, den Voranschlag einzuhalten.

Bgm. Wachter hält dem entgegen, daß es für den überwiegenden Teil der Überschreitungen eindeutige Beschlüsse der Gemeindevertretung bzw. des Gemeindevorstandes gäbe und daß der Voranschlag am Beginn eines jeden Haushaltsjahres lediglich eine Schätzung darstellen könne. Unter- und Überschreitungen seien daher kaum zu vermeiden, zumal im Laufe eines Jahres das eine oder andere zwangsläufig dazukomme.

Der Nachtragsvoranschlag wird sodann mit 14 : 6 Stimmen (Gegenstimmen: GR Bitschnau, GV Bitschnau, Peter Schapler, Alois Neher, LAbg. Manfred Vallaster und GV Kasper) genehmigt.

9. Eingangs der Budgetberatungen führt Bgm. Wachter aus, daß eingehende Beratungen zum Voranschlag 1990 im Finanzausschuß und Gemeindevorstand stattgefunden haben und daß die Ansätze unter Berücksichtigung sparsamster und wirtschaftlicher Haushaltsführung erarbeitet wurden.

Der Voranschlagsentwurf 1990 wird sodann wie folgt beschlossen:

A) Festsetzung der steuerlichen Hebesätze und Gebühren:

a) Grundsteuer A für land- und forstw. Betriebe gem. Grundsteuergesetz, BGBL. 149/1955 i.d.g.F. Hebesatz 500 v.H.

b) Grundsteuer B für sonstige Grundstücke gem. Grundsteuergesetz, BGBL. 149/1955 i.d.g.F. Hebesatz 420 v.H.

c) Gewerbesteuer gem. Gewerbesteuergesetz, BGBL. 2/1954 Hebesatz 172 v.H.

d) Lohnsummensteuer gem. Gewerbesteuergesetz, BGBL. 2/1954, § 25-29 und 36 2 v.T.

e) Getränkesteuer für alle Getränke und Eis mit Ausnahme von Frühstückskaffee gemäß Getränkesteuergesetz, LGBL. 5/1974 10 v.H.

f) Vergnügungssteuer gem. Gemeindevergnügungssteuergesetz, LGBL. 49/1969 i.d.F. LGBL. 18/1971 10 v.H.
(Ortsansässige Vereine erhalten jährlich für eine Veranstaltung die Vergnügungs- und Getränkesteuer auf Ansuchen im Wege einer Subvention refundiert).

g) Gästetaxe gem. Fremdenverkehrsgesetz, LGBL. 9/1978 und Taxordnung nach § 8 Abs. 2 FVKG vom 18.9.1985 8,30 S

h) Fremdenverkehrsbeitrag gemäß Fremdenverkehrsgesetz, LGBL. 9/1978 i.d.g.F., je Punkt 14,-- S

i) Hundeabgabe gem. LGBL. 7/1923 für alle über 3 Monate alten Hunde männlich und weiblich 300,-- S für jeden weiteren Hund im Haushalt 600,- S (ausgenommen von der Hundeabgabe sind Jagdhunde von hauptberuflichen Jägern und geprüfte Lawinenhunde des ÖBRD)

k) Abfall gebühren gem. Abfallgesetz, LGBL. 19/1974:
Müll-Grundgebühr für Haushalte
mit einer Person excl. MWSt. 72,73 S
mit mehr als einer Person excl. MWSt. 145,45 S
Müll wird nur aus den beim Gemeindeamt erhältlichen,
mit Aufschrift versehenen Müllsäcken (60 l) abgeführt
1 Müllsack excl. MWSt. 15,45 S
Container (800 l) je Entleerung excl. MWSt. 200,- S
(Bei Containern mit mehr als 800 l anteilmäßige Erhöhung)

l) Wassergebühren nach dem Gesetz über die öffentl. Wasserversorgung durch die Gemeinden in Vorarlberg, LGBL. 22/1954 in Verbindung mit der Wasserleitungsordnung der Gemeinde Vandans vom 4.6.1987

1. Wasserverbrauchsgebühr ohne 10% MWSt.
je Kubikmeter bezogenes Wasser 2,40 S
2. Zählermiete pro Jahr excl. 10% MWSt. 90,-- S
3. Jene ca. 10 Haushalte, deren Verbrauch noch nicht durch Wassermesser registriert werden kann, pro Person und Jahr 75 m3 Jahrespauschale
4. Für je ganzjährig gehaltenes Stück Großvieh lt. letzter Viehzählung sind 40 m3 Wasser frei

m) Wasseranschlußgebühr gem. LGBL. 22/1954 in Verbindung mit der Wasserleitungsordnung der Gemeinde Vandans vom 4.6.1987

1. Grundgebühr ohne MWSt. 5.800,-- S
2. zuzüglich pro Kubikmeter umbauter Raum ohne MWSt. 19,-- S
3. Wenn sich die Bewertungseinheit für die Bemessung der Wasseranschlußgebühr bei Erweiterungen von Gebäuden um mind. 50 m3 erhöht, ist eine Ergänzungsgebühr zur Wasseranschlußgebühr zu entrichten; je m3 umbauter Raum 19,-- S Für die Anschlußwerber oder mindestens ein Ehepartner, die 5 Jahre ununterbrochen in Vandans ihren Hauptwohnsitz hatten, ermäßigt sich diese Anschlußgebühr um 50% als indirekte Wohnbauförderung.

n) Kanalgebühren gem. Kanalisationsgesetz, LGBL. 33/1976 in Verbindung mit der Kanal Ordnung vom 1.2.1983

1. Beitragssatz für 1990 gem. § 12 KanalG. ohne MWSt. 250,-- S
2. Kanalbenutzungsgebühr gem. § 19 KanalG. ohne MWSt. pro Kubikmeter verbrauchtem Wasser, ermittelt über Wasserzähler 8,30 S

o) Friedhofsgebühren gem. Bestattungsgesetz, LGBL. 58/1969 in Verbindung mit der Friedhofs- und Gebührenordnung der Gemeinde Vandans vom 24.9.1971

1. Grabstättengebühren gem. § 44 und Gebühren für die Verlängerung des Benützungsrechtes gem. § 45 für eine Grabstätte mit 1.00 m Breite, doppelter Beerdigungstiefe für zwei Beerdigungen und 14 Jahre Berechtigungszeit für Einwohner von Vandans 2.200,-- S
2. Bestattungsgebühren gem. § 46 für eine Beerdigung bei doppelter Tiefe mit 2.40 Meter 2.000,-- S
bei einfacher Tiefe mit 1.70 Meter 1.500,-- S

r) Die Kindergartenbenützungsgebühr gemäß Kindergartenengesetz,
LGBL. 33/1966, beträgt pro Kind 100,-- S
und für jedes weitere Kind aus derselben Familie

Elternbeitrag für die freiwillige Inanspruchnahme vom
Kindergartenbusverkehr pro Monat und Kind incl. 10% MWSt. 130,- S

Die Beschlußfassung der vorstehenden Gebühren und Abgaben erfolgt mit Ausnahme der Müllabfuhrgebühren einstimmig. Die Müllabfuhrgebühren werden mit 19 : 1 Stimmen (GV Kasper) beschlossen. GV Kasper begründet seine Ablehnung damit, daß seiner Meinung nach die Müllabfuhrgebühren noch viel stärker erhöht werden müßten und so die Verbraucher zu einer verstärkten Müll Vermeidung gedrängt werden sollten.

B) Sodann werden vom Vorsitzenden und dem Kassier die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben des Voranschlages erläutert. Manfred Vallaster beantragt namens der ÖVP-Fraktion die Aufnahme von 1.500.000,-- S bei der VSt. 390 729 als Sanierungsbeitrag im Jahre 1990 der Gemeinde zur alten Pfarrkirche.

Dieser Antrag wird mit 7 : 13 Stimmen (Gegenstimmen: FPÖ-Fraktion) abgelehnt.

Bgm. Wachter begründet die Ablehnung der FPÖ-Fraktion damit, daß es jetzt an der Zeit wäre, von der Pfarre als nunmehrige Betreiberin einer Gesamterhaltung, konkrete Kostenschätzungen und verbindliche Finanzierungszusagen der Gemeinde vorzulegen.

Erst dann könne und werde die Gemeindevertretung die Entscheidung über eine Mitfinanzierung treffen.

Soferne die Gemeindevertretung ebenfalls für eine Gesamterhaltung eintrete, müsse aber jedenfalls davon ausgegangen werden, daß der Förderungsbeitrag der Gemeinde erst dann ausbezahlt werde, wenn mit diesem Betrag der Abschluß der Sanierungsarbeiten bzw. die Benützbarkeit als Friedhofkapelle gewährleistet sei.

Nach Beantwortung weiterer Anfragen genehmigt die Gemeindevertretung schlußendlich mit 14 : 6 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP- und VG-Fraktion) den Voranschlag, wie im Anhang ersichtlich, für das Jahr 1990. Die ÖVP-Fraktion und der Vertreter der AG "Vandans grünt" lehnen den Voranschlag 1990 gesamthaft ab.

10. Der vorgelegte Dienstpostenplan für das Jahr 1990 beinhaltet insgesamt 19 Dienstposten (hievon 3 teilzeitbeschäftigte Arbeiter, 1 teilzeitbeschäftigter Angestellter und 1 Freistellung-Bgm.) und wird einstimmig genehmigt.

Manfred Vallaster ersucht in diesem Zusammenhang um Auskunft, während welcher Zeit Wolfgang Violand im Gemeindeamt anwesend zu sein hat und welche Aufgabenbereiche in seine Zuständigkeit fallen. Bgm. Wachter

stellt dazu fest, daß Wolfgang Violand als Teilzeitbeschäftigter lediglich von 8-12 Uhr im Amt anwesend zu sein hat. Der Vollständigkeit halber werde er die in die Zuständigkeit von Wolfgang Violand fallenden Aufgabenbereiche in der nächsten Sitzung schriftlich vorlegen.

11. Das vom Pfarrkirchenrat eingebrachte Ansuchen, wonach um die Entsendung von 2 Gemeindevertretungsmitgliedern in den Bauausschuß "Alte Kirche" ersucht wird, wird vom Vorsitzenden verlesen.

Namens der FPÖ-Fraktion ergreift der Bürgermeister neuerlich das Wort und stellt seiner Meinung nach folgende Ausgangssituation fest: Bis zum 17.11.1989 habe sowohl die Pfarre als auch die Gemeinde nach einer gemeinsamen Lösung des Problemes "Alte Pfarrkirche" getrachtet. Ziel sei seit jeher eine Lösung gewesen, die sowohl von den betroffenen Stellen als auch der Vandanser Bevölkerung mitgetragen werden könne. Mit Beschluß vom 17.11.1989 habe die Pfarre als Eigentümerin der alten Pfarrkirche die Zuständigkeit an sich genommen und in völliger Änderung zur bisherigen Haltung die Sanierung der gesamten alten Pfarrkirche beschlossen. Diese Entscheidung der Eigentümerin sei aber vollkommen legal und liege im freien Ermessen der Eigentümerin.

Aus diesem Grunde habe die Pfarre in weiterer Folge dann auch einen sogenannten "Bauausschuß zur Erhaltung der Alten Pfarrkirche" installiert. Dieser bestehe bis dato aus 3 Vertretern des Pfarrkirchenrates und 3 Vertretern des Aktionskomitees.

Es mute seiner Meinung nach geradezu grotesk an, daß jetzt die Gemeindevertretung auch noch 2 Vertreter in diesen Bauausschuß entsenden solle, obwohl für die Gemeindevertretung nach wie vor der Beschluß vom 21.11.1985 Gültigkeit habe, wonach die Kirche mit Ausnahme des Turmes abzutragen wäre.

Bis zum heutigen Tage wisse die Gemeinde nicht, von welcher Sanierungssumme die Pfarre jetzt ausgehe und wie diese Kosten allenfalls aufgebracht würden.

Auch sei die Pfarre bis heute die Antworten auf die Fragen schuldig geblieben, wer allenfalls auftretende Mehrkosten übernehmen und wer auch die hinkünftigen Erhaltungskosten mitfinanzieren würde.

Für alle verantwortungsbewußten Mandatäre sei beim heutigen Wissensstand über die Sanierungskosten und deren Finanzierung eine Gesamterhaltung nicht verantwortbar. Aus diesem Grunde erscheine es zum derzeitigen Zeitpunkt widersinnig, 2 Gemeindevertreter in den Bauausschuß, der ausschließlich die Gesamterhaltung zum Ziele hat, zu entsenden. Außerdem erachte er es als unbedingt notwendig, in diesen Entscheidungsprozeß über Erhaltung oder Nichterhaltung der alten Pfarrkirche die gesamte Bevölkerung mittels einer offiziellen Volksbefragung miteinzubeziehen. Seinen Vorstellungen zufolge müßte dieses Wissen um die Einstellung der Vandanser Bevölkerung auch für die Vertreter der Pfarre von besonderer Bedeutung sein, zumal diese dann ja sowohl in ideeller, materieller und finanzieller Hinsicht auf die Unterstützung der Bevölkerung angewiesen sei.

Zusammenfassend beantragte er daher zum derzeitigen Zeitpunkt eine Nichtnominierung von Gemeindevertretern in diesen Bauausschuß und empfehle der Pfarre vor Inangriffnahme der Sanierungsarbeiten die Durchführung einer offiziellen Volksbefragung.

Dieser Antrag des Bürgermeisters wird mit 13 : 7 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP-, SPÖ- und VG-Fraktion) angenommen.

Manfred Vallaster, Franz Bitschnau und Elmar Kasper vertreten hiezu konträre Ansichten. Ihrer Meinung nach sei die Finanzierung weitestgehend gesichert und eine Gesamterhaltung auch für die Gemeinde die kostengünstigste Lösung. Auf die Sanierungskosten bei der Pfarrkirche St. Anton in Höhe von 15 Mio. S angesprochen wird die Anschauung vertreten, man könne den schlechten Bauzustand der St. Antoner-Kirche nicht mit jenem der alten Pfarrkirche Vandans vergleichen. Die Pfarrkirche Vandans sei noch heute in einem besseren Bauzustand als jene in St. Anton vor der Sanierung.

Namens der ÖVP-Fraktion stellt Manfred Vallaster nach weiterer Diskussion den Antrag, den seinerzeitigen Gemeindevertretungsbeschluß vom 21.11.1985 aufzuheben und gleichzeitig antragsgemäß 2 Vertreter in den Bauausschuß zur Erhaltung der alten Kirche zu entsenden.

Dieser Antrag wird mit 7 : 13 Stimmen (Gegenstimmen: FPÖ-Fraktion) abgelehnt.

12. Der Vorsitzende berichtet, daß

- von der Gemeinde Bartholomäberg ein Schreiben eingelangt sei, in dem sich diese für den finanziellen Beitrag bei der Bahnunterführung "Poly" bedanken;

- Pfarrer Hubert Juen am 4.2.1990 einen 6-monatigen Sonderurlaub antrete und während dieser Zeit von Herrn Pfarrer Georg Roos vertreten werde;

- weiters ein Dankschreiben von Ehrenbürger Anton Bitschnau für die Glückwünsche und das Präsent anlässlich seines 90. Geburtstages vorliege;

- vom Stand Montafon, Forstfond, zwischenzeitlich eine Aufstellung über die im Gemeindegebiet Vandans bislang durchgeführten Maßnahmen eingetroffen sei und daß jedem Gemeindevertreter eine Abschrift zugehe;

- am 30. Jänner 1990 um 14.00 Uhr eine gemeinsame Besprechung über "Montafoner Verkehrsprobleme" im Landhaus stattfinde;

- GR Hermann Lorünser mit Schreiben vom 1.12.1989 sein Ausscheiden aus der Gemeindevertretung und dem Gemeindevorstand mit Ende dieser Legislaturperiode bekanntgegeben habe.

Unter Pkt. "Allfälliges" ersucht GV Elmar Kasper um Auskunft, ob die Fa. Branner für die Entsorgung von Problemabfall Stoffen eine Berechtigung besitze und über die bisherigen Entsorgungen sogenannte Begleitlisten beigebracht worden seien. Bgm. Wachter stellt dazu fest, daß er davon ausgehe, daß die Fa. Branner eine entsprechende Konzession und Berechtigung zur Entsorgung von Problemabfallstoffen besitze.

Er werde aber bei der Fa. Branner entsprechende Erkundigungen einholen und über deren Ergebnis berichten. Über die bisherigen Entsorgungen von Problemabfall Stoffen seien jedenfalls keine Begleitlisten beigebracht worden.

Außerdem ersucht GV Elmar Kasper um Veranlassung einer Überprüfung der Heizungsanlage bei der Tischlerei Heinz Tschabrun. Diese bringe für die umliegenden Wohnhäuser geradezu unzumutbare Belästigungen mit sich. Der Vorsitzende verspricht eine Kontaktaufnahme mit der Umweltschutzanstalt bzw. dem zuständigen Kaminkehrer sowie eine Überprüfung der Heizungsanlage zu veranlassen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Vorsitzende allen für das Kommen und die Mitarbeit und schließt um 0.25 Uhr die Sitzung.

F.d.R.d.A.

Der Vorsitzende